



Caritasstiftung Würzburg

Hoffnung schenken.
Zukunft stiften.

Franziskanergasse 3
97070 Würzburg
Tel 0931 386-66692
Fax 0931 386-66764
stiftung@caritas-wuerzburg.de
www.caritas-wuerzburg.de
→ Ich will helfen → Caritasstiftung

Vergaberichtlinien

I. Grundlagen für Mittelvergabe gemäß dem Stiftungszweck

Die vom Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V. am 27. September 2000, dem Fest des Hl. Vinzenz von Paul errichtete Caritasstiftung hat sich als Stiftungszweck die Förderung caritativer und sozialer Hilfen im Bereich der Diözese Würzburg zur Aufgabe gestellt.

Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung und Unterstützung

1. von gemeinnützigen steuerbegünstigten Einrichtungen und Diensten, die in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V. oder seiner Untergliederungen stehen oder an welchen diese beteiligt sind. Wesentliches Ziel ist dabei die Profilierung der Caritaseinrichtungen und -dienste in ihrer Fachlichkeit, ihrem Auftrag sowie in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Dazu gehören insbesondere Einrichtungen und Dienste

- der Altenhilfe
- der Jugendhilfe
- der Bildung und Ausbildung
- der Sozialhilfe, Tageseinrichtungen, der offenen Hilfe, der Schwerstbehindertenpflege.

2. Ermöglichung sozialer Hilfen im Sinne des § 53 Satz 1 Ziff. 1 und Ziff. 2 AO

II. Zuwendungsverfahren

Einrichtungen und Dienste der Caritas in der Diözese Würzburg können für Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die unter anderem der fachlichen Qualifikation der Einrichtung oder des Dienstes und des kirchlichen Auftrages, der Förderung der Bewohner und Klienten, der Qualifizierung der MitarbeiterInnen sowie der Förderung des Ehrenamtes dienen.

Für Investitionen können Zuschüsse oder Darlehen gewährt werden. Diese Einrichtungen und Dienste legen für eine Mittelgewährung einen schriftlichen Antrag vor. Dieser muss einen nachvollziehbaren Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan enthalten sowie das Vorhaben hinreichend beschreiben. Zur Prüfung des Antrages wird eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Referats des Diözesan-Caritasverbandes eingeholt. Des Weiteren ist zu begründen, warum die Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Dazu ist dem Antrag die letzte Jahresrechnung beizufügen. Darlehen sind zu verzinsen, wenn es dem Darlehensnehmer aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage möglich ist bzw. die Refinanzierung des Schuldendienstes über Dritte sichergestellt ist.

1. Soziale Hilfen werden nur auf Antrag der Beratungsdienste und Einrichtungen der Caritas gewährt. Alle gesetzlichen zustehenden Hilfen sind vorrangig auszuschöpfen. Ferner sind zunächst vor Ort verfügbare Mittel aus Sammlungen und Spenden einzusetzen.
2. Der Vorstand der Caritasstiftung Würzburg entscheidet über die eingereichten Anträge und teilt seine Entscheidung dem Antragsteller schriftlich mit.
3. Zugesagte Zuwendungen verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 12 Monaten abgerufen werden.
4. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet unverzüglich der Stiftung anzuzeigen, wenn
 - er nach Antragstellung oder nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für den selben Zweck von Dritten erhält
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen
5. Die Stiftung behält sich den Widerruf des Zuwendungsbetrages und die Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel vor, wenn:
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen, gemeinnützigen Zweck verwendet wird

III. Verwendungsnachweis

Für Fördermittel an Einrichtungen und Dienste ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die Ergebnisse und die Mittelverwendung hinreichend erläutert sind. Die Caritasstiftung behält sich vor, die Originalbelege einzufordern sowie vor Ort die Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Würzburg, Oktober 2009

Caritasstiftung Würzburg

Beschlossen in der Sitzung des Stiftungsvorstandes am 23.10.2009